

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Bärenstein für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.09.2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
— ordentliche Erträge	3.809.000	300	0	3.809.300
○ davon Erträge aus der Umlage der Verwaltungsumlage	330.000	0	0	330.000
— ordentliche Aufwendungen	3.950.500	0	6.500	3.944.000
— Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-141.500	0	-6.800	-134.700
— außerordentliche Erträge	0	0	0	0
— außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
— Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0
— Gesamtergebnis	-141.500	-0	-6.800	-134.700
— Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des or- dentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
— veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Son- derergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
— Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Er- gebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	141.500	0	6.800	134.700
— Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
— veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.520.600	200	0	3.520.800
○ davon Erträge aus der Umlage der Verwaltungsumlage	330.000	0	0	330.000
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.471.400	0	27.600	3.443.800
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	49.200	0	-27.800	77.000
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.800	73.500	0	289.300
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	351.400	316.400	0	667.800
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-135.600	-242.900	0	-378.500
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-86.400	-215.100	0	-301.500
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.700	0	0	47.700
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.700	0	0	-47.700
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-469.257	-204.596	0	-673.853

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher
auf
erhöht.

0 Euro
100.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Anmerkung:

Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen:
„Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.“

Bärenstein, den 16.09.2020


(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

